

PROTOKOLL ZUR FESTSTELLUNG VON KULTURSCHÄDEN

Provinz: **LÜTTICH**

Gemeinde: **EUPEN**

Bezirk: **VERVIERS**

Der Ausschuss zur Feststellung der Kulturschäden, der vom Bürgermeister zwecks Feststellung der durch die Katastrophenereignisse verursachten Schäden in unten erwähntem Betrieb offiziell einberufen wurde, hat nachstehende Schäden festgestellt.

Name des geschädigten Bewirtschafters/der geschädigten Gesellschaft: Vorname(n): Adresse: Nr.:
(in Großbuchstaben)

Postleitzahl: Gemeinde: Telefonnummer: E-Mail: Erzeugernummer:

Datum des Schadensfalls: **SOMMER 2026**

Schadensursache: **TROCKENHEIT**

Gesamtfläche des Betriebs (ha):

Siehe Flächenerklärung des laufenden Jahres!

Die Spalten 1 bis 5 sind durch den Geschädigten auszufüllen; die Spalten 6 und 7 sind der Gemeindekommission vorbehalten.

Nummer der Agrarparzelle (Kolonne 1 in der Flächenerklärung)	Landwirtschaftliches Gebiet {z.B. Weidegegend/"Région Herbagère"}	Kulturcode (Kolonne 7 in der Flächenerklärung) {z.B. 610 für Dauergrünland}	Art der Kultur (Kolonne 6 in der Flächenerklärung) {z.B. Dauergrünland, Grasanbau, Mais}	Fläche der gesamten Parzelle (in ha) (Kolonne 5 in der Flächenerklärung)	Erste Feststellung zum Zeitpunkt des Schadensereignisses Geschätzter Ertragsverlust auf der Parzelle (ha oder %)	Zweite Feststellung zum Zeitpunkt der Ernte Geschätzter Ertragsverlust auf der Parzelle (ha, kg/ha oder %)
1	2	3	4	5	6	7
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

Anmerkungen:

.....
.....
.....

Die unterzeichneten Mitglieder des kommunalen Ausschusses zur Feststellung der Kulturschäden erklären ehrenwörtlich, dass vorliegendes Protokoll zur Feststellung der Kulturschäden ehrlich und vollständig ist.

Siegel der Gemeinde	Erste Feststellung		Zweite Feststellung			
	Datum: Uhrzeit:		Anbau: Tabellenzeilen: Datum: Uhrzeit:		Anbau: Tabellenzeilen: Datum: Uhrzeit:	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Die Bürgermeisterin oder ihr Beauftragter	Schöffe Joseph THAETER		Schöffe Joseph THAETER		Schöffe Joseph THAETER	
Der Vertreter der Generaldirektion für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt (ÖDW - LNU)	Benoît GEORGES		Benoît GEORGES		Benoît GEORGES	
Der zuständige Dienstleiter des örtlichen Kontrollamtes der direkten Steuern oder sein Beauftragter						
Der vom Bürgermeister bestimmte Sachverständige-Landwirt	Michael SCHUMACHER		Michael SCHUMACHER		Michael SCHUMACHER	
Der vom ÖDW LNU bestimmte Sachverständige-Landwirt	Christoph KLINKENBERG		Christoph KLINKENBERG		Christoph KLINKENBERG	
Einverständniserklärung des geschädigten Bewirtschafters	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift

Nach der ersten und nach der zweiten Feststellung wird dem ÖDW LNU über den Schalter der lokalen Behörden eine Abschrift mit dem Originalstempel der Gemeinde gemäß dem Verfahren zum Antrag auf Anerkennung einer landwirtschaftlichen Kalamität übermittelt. Dem zuständigen Dienstleiter des örtlichen Kontrollamtes der direkten Steuern und dem Geschädigten wird unmittelbar nach der zweiten Feststellung eine Abschrift übermittelt, während das Original bei der Gemeindeverwaltung archiviert wird.

Sonstige Anmerkungen:

.....

.....